

Sachbearbeiter: Hr. Gattinger (DW 25)  
gattinger@mautern-donau.gv.at  
Aktenzahl: 612/2022/3

Mautern, 10. Nov. 2022

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern hat in seiner Sitzung vom 10. Nov. 2022, TOP 3 beschlossen:

Im Teilungsplan des Vermessungsbüros Hiller ZT OG aus Krems vom 24. Mai 2022, mit der GZ 1994/2022 sind folgende, unentgeltliche Grundabtretungen dargestellt:

Das Trennstück Nr. 1 soll von der Parzelle Nr. 97/3, EZ. 54 der KG. 12163 Mauternbach abgetrennt und in die Parzelle Nr. 94/2, EZ 573 der KG. 12163 Mauternbach einverleibt werden.

Das Trennstück Nr. 2 soll von der Parzelle Nr. .53, EZ. 54 der KG. 12163 Mauternbach abgetrennt und in die Parzelle Nr. 94/2, EZ 573 der KG. 12163 Mauternbach einverleibt werden.

Das Trennstück Nr. 3 soll von der Parzelle Nr. 103/3, EZ. 54 der KG. 12163 Mauternbach abgetrennt und in die Parzelle Nr. 94/2, EZ 573 der KG. 12163 Mauternbach einverleibt werden.

Die Trennstücke Nr. 1 bis 3, die im Teilungsplan des Vermessungsbüros Hiller ZT OG GmbH aus Krems vom 24. Mai 2022, GZ. 1994/2022 dargestellt sind, sollen im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des genannten Teilungsplanes in das öffentliche Gut gewidmet werden.

Die genannte Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Kundmachung und liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Mautern während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Heinrich Brustbauer)

Angeschlagen am: 14. Nov. 2022

Abgenommen am: 29. Nov. 2022

Stadtgemeinde Mautern an der Donau  
Rathausplatz 1, 3512 Mautern  
T. +43 (2732) 83151, F. +43 (2732) 83151-12  
stadtgemeinde@mautern-donau.gv.at

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag zusätzlich: 13:00 – 18:00 Uhr

Raiffeisenbank Krems  
IBAN: AT193239700001703404 | BIC: RLNWATWWKRE

Kremser Bank AG  
IBAN: AT112022800400418000 | BIC: SPKDAT21XXX

DVR-Nummer 000013188 | UID: ATU 16226206

mautern-donau.at



**RICHTLINIEN der Stadtgemeinde Mautern  
über die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von  
PHOTOVOLTAIKANLAGEN  
HEIZANLAGEN mit ALTERNATIV- bzw. ERNEUERBARER ENERGIE  
(wie Solar-, Pellets-, Stückgut-, Hackgut- und Wärmepumpenheizungen)  
in der Stadtgemeinde Mautern an der Donau**

**Beschluss des Gemeinderates vom 10. November 2022.**

**Gegenstand der Förderung:**

Gefördert wird die Anschaffung von Photovoltaikanlagen welche auf Dächern errichtet werden. Weiters das Umrüsten bestehender Heizanlagen auf Alternativ- bzw. erneuerbarer Energie (wie Solar-, Pellets-, Stückgut-, Hackgut- und Wärmepumpen-Heizungen, die der Beheizung von Gebäuden dienen.

**Art und Höhe des Zuschusses:**

Der Zuschuss ist einmalig und nicht rückzahlbar. Der Zuschuss beträgt maximal 10% der Anschaffungskosten der getätigten Installationen, höchstens jedoch € 500,00 **je Hausnummer**.

**Ab 01. Jänner 2023 (es gilt der Eingangsstempel): Der Zuschuss ist einmalig und nicht rückzahlbar. Der Zuschuss beträgt maximal 10% der Anschaffungskosten der getätigten Installationen, höchstens jedoch € 300,00 je Hausnummer**

**Persönliche Voraussetzungen der Zuschusswerber:**

Zuschusswerber können Einzelpersonen oder Firmen sein, die ihren Hauptwohnsitz oder die Betriebsstätte in der Stadtgemeinde Mautern an der Donau haben. Die Liegenschaft, auf der sich die geförderte Anlage befindet, muss vom Zuschusswerber nach Inbetriebnahme ganzjährig bewohnt oder betrieben werden.

**Sonstige Voraussetzungen:**

Für die Errichtung und Aufstellung des vorgenannten Förderungsgegenstandes sind die notwendigen Bewilligungen einzuholen.

**Ansuchen:**

Der Zuschuss wird nur über schriftliches Ansuchen gewährt. Das Ansuchen ist binnen sechs Monaten ab Datum der Rechnung über die durchgeführten Installationsarbeiten einzubringen. Dem Ansuchen sind als Nachweis die saldierten Rechnungen beizuschließen.





### **Rechtsanspruch:**

Der Zuschusswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf die Gewährung eines Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht und die gegenständlichen Richtlinien vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern an der Donau aufgehoben bzw. geändert werden können.

### **Genehmigung:**

Die Genehmigung der einzelnen Zuschussansuchen ist dem Gemeinderat vorbehalten. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall über die Höhe der tatsächlich gewährten Förderung.

### **Auszahlung:**

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Genehmigung durch den Gemeinderat an den Zuschusswerber.

### **Doppel- oder Mehrfachförderung:**

Die Kombination des Zuschusses der Stadtgemeinde Mautern mit anderen Förderaktionen des Bundes oder des Landes Niederösterreich ist zulässig.

### **Widerruf der Förderung:**

Die Stadtgemeinde Mautern an der Donau behält sich das Recht vor, eine bereits gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen für die Förderung im Sinne dieser Richtlinien erfüllt wurden.

Im Falle des Widerrufs ist die Förderung binnen einem Monat nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Stadtgemeinde Mautern an der Donau zurückzuzahlen.

### **Datenschutzerklärung:**

Mit Unterfertigung des gegenständlichen Formulars bestätigt der Antragsteller/die Antragstellerin das Einverständnis, dass die angegebenen persönlichen Daten unter Berücksichtigung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc) durch die Stadtgemeinde Mautern an der Donau zum oben genannten Zweck gespeichert und elektronisch verarbeitet, auf der Homepage der Stadtgemeinde Mautern veröffentlicht, sowie im Bedarfsfall zur Kontaktaufnahme genutzt werden. Die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung der personenbezogenen Daten stehen dem Antragsteller/der Antragstellerin zu.

### **Inkrafttreten und Gültigkeit:**

Diese Richtlinien gelten ab **11. November 2022** (für Anlagenerrichtungen ab 2022) bis auf Widerruf.



.....  
Name

.....  
(Anschrift)

.....  
(PLZ und Ort)

....., am .....

An  
Stadtgemeinde Mautern an der Donau  
Rathausplatz 1  
3512 Mautern

**Zuschuss für  
PHOTOVOLTAIKANLAGEN und  
Heizanlagen mit Alternativ- bzw. erneuerbarer Energie**

Ich/Wir ersuche(n) um die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung einer Photovoltaikanlage welche auf Dächern errichtet wurde oder das Umrüsten einer bestehenden Heizanlage auf Alternativ- bzw. erneuerbarer Energie (wie Solar-, Pellets-, Stückgut-, Hackgut- und Wärmepumpen-heizungen, die der Beheizung von Gebäuden bei meinem/unserem Haus

.....,  
Grundstücksnummer: ....., EZ. ....

KG. ....

Die Anlage wurde mit Bescheid/Bauanzeige vom ....., GZ. ....  
baubehördlich genehmigt.

Rechnung(en) über die durchgeführte(n) Installation(en) in Höhe von € .....  
liegt(liegen) bei. Es wird um Maximalförderung laut den Richtlinien von 10% ersucht, das entspricht einer Fördersumme von €.....

Ich/Wir ersuche(n) um Überweisung des entsprechenden Förderungsbetrages auf mein/unser Konto  
IBAN ....., BIC ..... bei der .....

Bereits erhaltene Förderungen der Stadtgemeinde Mautern an der Donau:

ja welche: .....

nein

Mit meiner/unserer Unterschrift wird bestätigt, dass alle Angaben im Antrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig, richtig und nachweisbar sind.

.....  
(Unterschrift/en)





**RICHTLINIEN der Stadtgemeinde Mautern  
über die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von  
Ladeeinrichtungen für E-Mobilität  
in der Stadtgemeinde Mautern an der Donau**

**Beschluss des Gemeinderates vom 10. November 2022.**

**Gegenstand der Förderung:**

Gefördert wird die erstmalige Anschaffung einer Wallbox oder Ladesäule welche zur Ladung von E-Fahrzeugen dienen.

**Art und Höhe des Zuschusses:**

Der Zuschuss ist einmalig und nicht rückzahlbar. Der Zuschuss beträgt maximal 10% der Anschaffungskosten der getätigten Installationen, höchstens jedoch € 500,00 **je Hausnummer**.

**Ab 01. Jänner 2023 (es gilt der Eingangsstempel): Der Zuschuss ist einmalig und nicht rückzahlbar. Der Zuschuss beträgt maximal 10% der Anschaffungskosten der getätigten Installationen, höchstens jedoch € 300,00 je Hausnummer**

**Persönliche Voraussetzungen der Zuschusswerber:**

Zuschusswerber können Einzelpersonen oder Firmen sein, die ihren Hauptwohnsitz oder die Betriebsstätte in der Stadtgemeinde Mautern an der Donau haben. Die Liegenschaft, auf der sich die geförderte Ladeeinrichtung befindet, muss vom Zuschusswerber nach Inbetriebnahme der Ladeeinrichtung ganzjährig bewohnt oder betrieben werden.

**Sonstige Voraussetzungen:**

Für die Errichtung und Aufstellung des vorgenannten Förderungsgegenstandes sind die notwendigen Bewilligungen (falls erforderlich) einzuholen.

Weiters ist der Nachweis zu erbringen, dass die Ladeeinrichtung mit Strom aus 100% erneuerbarer Energie versorgt wird.

Erläuterungen Nachweis 100% erneuerbarer Strom:

- Übermittlung einer Kopie der Stromrechnung eines Stromanbieters, welcher als „Grünstromanbieter“ angeführt wird und die Bestätigung des Stroms aus erneuerbaren Energieträgern durch das Energieversorgungsunternehmen mittels eines Formulars „Bestätigung des Strombezugs aus erneuerbaren Energieträgern (EET)“.
- Bei der Verwendung von Strom aus einer eigenen stromproduzierenden Anlage, muss ein geeigneter Nachweis (z.B. Rechnung der Anlage) vorgelegt werden.

**Ansuchen:**

Der Zuschuss wird nur über schriftliches Ansuchen gewährt. Das Ansuchen ist binnen sechs Monaten ab Datum der Rechnung über die durchgeführten Installationsarbeiten einzubringen. Dem Ansuchen sind als Nachweis die saldierten Rechnungen beizuschließen.



### **Rechtsanspruch:**

Der Zuschusswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf die Gewährung eines Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht und die gegenständlichen Richtlinien vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern an der Donau aufgehoben bzw. geändert werden können.

### **Genehmigung:**

Die Genehmigung der einzelnen Zuschussansuchen ist dem Gemeinderat vorbehalten. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall über die Höhe der tatsächlich gewährten Förderung.

### **Auszahlung:**

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Genehmigung durch den Gemeinderat an den Zuschusswerber.

### **Doppel- oder Mehrfachförderung:**

Die Kombination des Zuschusses der Stadtgemeinde Mautern mit anderen Förderaktionen des Bundes oder des Landes Niederösterreich ist zulässig.

### **Widerruf der Förderung:**

Die Stadtgemeinde Mautern an der Donau behält sich das Recht vor, eine bereits gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen für die Förderung im Sinne dieser Richtlinien erfüllt wurden.

Im Falle des Widerrufs ist die Förderung binnen einem Monat nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Stadtgemeinde Mautern an der Donau zurückzuzahlen.

### **Datenschutzerklärung:**

Mit Unterfertigung des gegenständlichen Formulars bestätigt der Antragsteller/die Antragstellerin das Einverständnis, dass die angegebenen persönlichen Daten unter Berücksichtigung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc) durch die Stadtgemeinde Mautern an der Donau zum oben genannten Zweck gespeichert und elektronisch verarbeitet, auf der Homepage der Stadtgemeinde Mautern veröffentlicht, sowie im Bedarfsfall zur Kontaktaufnahme genutzt werden. Die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung der personenbezogenen Daten stehen dem Antragsteller/der Antragstellerin zu.

### **Inkrafttreten und Gültigkeit:**

Diese Richtlinien gelten ab **11. November 2022** (für Anlagenerrichtungen ab 2022) bis auf Widerruf.



.....  
Name

.....  
(Anschrift)

....., am .....  
(PLZ und Ort)

An  
Stadtgemeinde Mautern an der Donau  
Rathausplatz 1  
3512 Mautern

### **Zuschuss für Ladeeinrichtungen für E-Mobilität**

Ich/Wir ersuche(n) um die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung einer Ladeeinrichtung  
bei ..... meinem/unserem ..... Haus

.....  
Grundstücksnummer: ....., EZ. ....  
KG. ....

Die Anlage wurde mit Bescheid/Bauanzeige vom ....., GZ. ....  
baubehördlich genehmigt.

Rechnung(en) über die durchgeführte(n) Installation(en) in Höhe von € .....  
liegt(liegen) bei. Es wird um Maximalförderung laut den Richtlinien von 10% ersucht, das ent-  
spricht einer Fördersumme von €.....

Ich/Wir ersuche(n) um Überweisung des entsprechenden Förderungsbetrages auf mein/unser Konto  
IBAN ....., BIC ..... bei der .....

Bereits erhaltene Förderungen der Stadtgemeinde Mautern an der Donau:

- ja welche: .....
- nein

Mit meiner/unserer Unterschrift wird bestätigt, dass alle Angaben im Antrag nach bestem Wissen  
und Gewissen vollständig, richtig und nachweisbar sind.

.....  
(Unterschrift/en)







BEILAGE „C“

# Gemeinderatsbeschluss

## Mustertext für den Gemeinderatsbeschluss

Die Stadtgemeinde / Marktgemeinde / Gemeinde ..... strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO<sub>2</sub>-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Stadtgemeinde / Marktgemeinde / Gemeinde ..... durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Stadtgemeinde / Marktgemeinde / Gemeinde ..... die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

Datum Beschluss: .....

Unterschrift Gemeinde: .....





**Stadträtin H. Achleitner  
Rathausplatz 1  
3512 Mautern**

---

Mautern, 08. Nov. 2022

**An den Gemeinderat  
der Stadtgemeinde Mautern  
Rathaus  
3512 Mautern**

Betrifft: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich stelle den dringlichen Antrag, die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 10. Nov. wie folgt zu ergänzen:

**Aufnahme in die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteiles als  
Punkt 21: „Fortführung Projekt „Jugendarbeit Mautern““.**

**Begründet wird wie folgt:**

Auf Grund der Ergebnisse der Sozialraumanalyse Mautern sollen weitere Schritte für die Jugendarbeit in Mautern im Jahr 2023 umgesetzt werden. Um die Förderfähigkeit der geplanten Maßnahmen zu erhalten, ist ein rascher Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Über das Programm „LEADER Wachau“ sollen die Förderungen abgewickelt werden. Daher ist die Dringlichkeit gegeben.

**Alle anderen Punkte der Tagesordnung mögen entsprechend nach hinten gereiht werden.**

Die Stadträtin:



(H. Achleitner)





BEILAGE UE

Bürgerliste Mautern  
GR Stephan GRUBER  
Missongasse 9d  
3512 Mautern

An den  
Gemeinderat der Stadt Mautern  
z.Hd. des Bürgermeisters  
Rathausplatz 1  
3512 Mautern

Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ GO

Mautern, 10.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!  
Ich stelle hiermit den Antrag folgenden Punkt auf der heutigen TO der Gemeinderatssitzung zu behandeln:

Förderpreiseinreichungen Kremserbank Privatstiftung

\*) Einreichung Förderansuchen beim Stiftungspreis der KremserBank für das Projekt Sozialraumanalyse und Folgeprojekt Jugendcontainer in Mautern.

\*) Einreichung Förderansuchen beim Stiftungspreis der KremserBank für das Projekt Sanierung/Neubau Ferdinandswarte.

Beide Projekte entsprechen aus meiner Sicht den Kriterien des Förderpreises. Es wäre schade hier finanzielle Mittel (Einzelhöchstförderung € 15.000,-) liegen zu lassen, weiters ist der Stiftungspreis eine tolle Plattform sinnvolle Projekte aus Mautern der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Einreichfrist des Förderpreises am 30.11.2022 endet. Die zuständigen Stadträte werden ersucht eine Einreichung zum Förderpreis vorzunehmen.

Danke für die Annahme!

  
GR Stephan GRUBER





Tabelle 9.7: Innentemperatur für beheizte Räume

Nr.	System	Innentemperatur °C	
		A	B
1	<b>Bürogebäude</b>		
2	Büroräume, Besprechungsräume		+ 20
3	WC und beheizte Nebenräume		+ 15
4	Hallen, Stiegenhäuser		+ 18
5	<b>Schulen und Kindergärten</b>		
6	Kindergärten		+ 22
7	Unterrichtsräume allgemein, Lehrerzimmer, Bibliotheken, Verwaltung		+ 20
8	Pausenhallen und Aulen als Mehrzweckräume		+ 18
9	Lehrküchen		+ 18
10	Werkräume, je nach körperlicher Beanspruchung, jedoch mindestens		+ 12
11	Bade- und Duschräume		+ 24
12	Arzt- und Untersuchungszimmer		+ 22
13	Turnhallen und Gymnastikräume		+ 16
14	WC, Nebenräume und Stiegenhäuser		+ 15
15	<b>Schülerwohnhäuser</b>		
16	Zimmer		+ 20
17	Nassgruppen, Bad, Dusche		+24
18	<b>Pflege- und Betreuungszentren</b>		
19	Zimmer, Ruheräume, Therapieräume, Büroräume, Vorräume, Gänge		+ 21
20	Nassgruppen bei/in den Zimmern, Duschen		+ 24
21	Garderoben		+ 22
22	Sonstige Nebenräume beheizt		+ 15
23	Stiegenhäuser		+ 20

Quelle: Energieeffizienz und Nachhaltigkeit für NÖ-Landesgebäude, Version 4.0, Ausgabe Juli 2021, S.60, [https://www.noe.gv.at/noe/Energie/Pflichtenheft\\_Energieeffizienz-2021\\_WEB.pdf](https://www.noe.gv.at/noe/Energie/Pflichtenheft_Energieeffizienz-2021_WEB.pdf)

